

N I E D E R S C H R I F T

**über die Sitzung des Verbandsgemeinderates
der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel
im Mehrzweckraum der Nordpfalzschule in Alsenz**

vom 5. Dezember 2018

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.00 Uhr

Anwesend sind:

Als Vorsitzende: Gaß Tanja, Beauftragte der Verbandsgemeinde

**Die Mitglieder des
Verbandsgemeinderates:**

- 1. Beig. Brand Helmut, Waldgrehweiler**
- 2. Beig. Haage Frank, Niedermoschel**
- 3. Beig. Zepp Klaus, Alsenz**
- Schröder Manfred, Gaugrehweiler**
- Keller Sabine, Münsterappel**
- Wenk Bernd, Alsenz**
- Dr. Weingarten Joe, Alsenz**
- Gillmann Anke, Niedermoschel**
- Dengel Eugenie, Alsenz**
- Herzog Gunter, Alsenz**
- Schäfer Manfred, Alsenz**
- Hofmann Werner, Münsterappel**
- Keiper Günter, Alsenz**
- Platen Norbert, Gaugrehweiler**
- Bernhard Karl-Ludwig, Oberndorf**
- Spieß Frank, Alsenz**
- Hofmann Dorothea, Münsterappel**
- Hammerle Winfried, Obermoschel**

Von der Verwaltung: Corell-Graßer Anke, Zentralverwaltung

Als Schriftführer: Wiesen Uwe, VG-Werke

Für die Presse: Frau Thomas von der Tageszeitung „Die Rheinpfalz“

sowie 15 Zuhörer

Entschuldigt fehlen:

Linn Pia, Niedermoschel
Weirich Holger, Obermoschel
Lamb Ingo, Schiersfeld
Kreis Jutta, Niederhausen/Appel

Beratungsgegenstände

Nichtöffentliche Sitzung (19 Uhr – 20.00 Uhr)

- TOP 1: Grundstücksangelegenheiten
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 2: Personalangelegenheiten
hier: Information und Sachstand
- TOP 3: Feuerwehrgerätehaus Alsenz
hier: Verkauf einer Waschmaschine und Trockner
-Beratung-
- TOP 4: Vertragsangelegenheiten
hier: Beratung und evtl. Beschlussfassung

Öffentliche Sitzung (ab 20.00 Uhr)

- TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- TOP 6: Genehmigung der Niederschriften vom 30.10.18 und 06.11.18
- TOP 7: Kommunal- und Verwaltungsreform
-Bestellung eines/r Beauftragten-
hier: Bekanntgabe Schreiben der ADD Trier vom 30.10.2018
-Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme-
- TOP 8: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für die VG-Werke Eigenbetrieb
Wasserversorgung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 9: Nordpfalzgrundschule Alsenz
hier: Durchführung von Elektroprüfungen nach DGUV
-Beratung und Beschlussfassung-
- TOP 10: Neuordnung der Holzvermarktung
hier: Beratung und Beschlussfassung
- TOP 11: Vollzug der Gemeindeordnung, § 94 Abs. 3
hier: Annahmen von Spenden
-Beratung und Beschlussfassung-
- TOP 12: Feuerwehrangelegenheiten
Verkauf einer Waschmaschine und Trockner
hier: Beschlussfassung
- TOP 13: Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018
- TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

Öffentliche Sitzung

Die Vorsitzende eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung. Sie begrüßt die anwesenden Zuhörer, bei denen es sich in erster Linie um Mitarbeiter der Verwaltung handelt. Als Vertreterin der Presse gilt ihr Gruß Frau Thomas von der Tageszeitung die Rheinpfalz. Sie gibt bekannt, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung beschlossen wurde, den Tagesordnungspunkt 9 abzusetzen.

TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Die Vorsitzende informiert darüber, dass im nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein Beschluss zum Verkauf des Gebäudes Brühlstraße 24 in Alsenz gefasst wurde. Weiterhin wurde beschlossen, dass das Nutzungsverhältnis mit der Prot. Kirchengemeinde nicht weiter fortgesetzt wird, und dass der Wert des Verwaltungsgebäudes mittels Beauftragung eines Gutachterausschusses festgestellt werden soll. Außerdem wird ein Nutzungsvertrag mit der Ortsgemeinde Münsterappel wegen der Beheizung des Feuerwehrgerätehauses abgeschlossen.

TOP 6: Genehmigung der Niederschriften vom 30.10.18 und 06.11.18

Die Vorsitzende bittet den Verbandsgemeinderat, über die Genehmigung der Niederschriften abzustimmen. Fragen dazu werden nicht geäußert.

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 30.10.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen
2 Enthaltungen

Der Verbandsgemeinderat genehmigt die Niederschrift vom 6.11.2018 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

TOP 7: Kommunal- und Verwaltungsreform

-Bestellung eines/r Beauftragten-

hier: Bekanntgabe Schreiben der ADD Trier vom 30.10.2018

-Beratung und Beschlussfassung über die Abgabe einer Stellungnahme-

Sachverhalt:

Die ADD Trier hat mit Schreiben vom 30.10.18 mitgeteilt, dass die Verfügung vom 08.02.18 über die Bestellung von Frau Tanja Gaß als beauftragte Person mit Ablauf des 31.12.2018 endet. Da die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel bisher noch nicht mit einer anderen Verbandsgemeinde fusioniert ist, wird es grundsätzlich für geboten gehalten, dass eine beauftragte Person die Aufgaben des Verbandsbürgermeisters der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel wahrnimmt. Die ADD beabsichtigt, die bisherige Beauftragte bis zum Inkrafttreten eines Landesgesetzes über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel zu bestellen. Der Verbandsgemeinderat Alsenz-Obermoschel ist aufgefordert, zu diesem Vorgehen eine Stellungnahme abzugeben. Die Abgabefrist wurde bis zum 06.12.18 verlängert.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis. Die Vorsitzende kündigt an, nun den den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Helmut Brand abgeben zu wollen. Vorher nutzt Sie jedoch die Gelegenheit zu einem Rückblick über ihre bisherige Amtszeit. Diese sei für sie sehr ereignisreich und spannend gewesen, da sie ja neu auf dem politischen Parkett war, sie habe jedoch jeden neuen Tanzschritt gelernt und keine Herausforderung gescheut. Dies sei aber nur möglich gewesen mit der tollen Unterstützung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Haus und den Beigeordneten. Weiterhin betont sie die gute Zusammenarbeit mit den Ortsbürgermeistern und dem Verbandsgemeinderat. Auch sei sie immer offenen freundlichen Menschen in den Ortsgemeinden begegnet und bei Festen, Gratulationen und Jubiläen immer herzlich willkommen geheißen worden. Dies habe sie sehr gefreut und auch dafür bedankt sie sich. In ihrer Amtszeit, so die Vorsitzende, habe man 11 Verbandsgemeinderatssitzungen gemeistert und mehr als 60 Beschlüsse gefasst. Dazu kämen noch Ausschuss- und Lenkungsgruppensitzungen. Geprägt sei das Jahr sicherlich von der Fusion gewesen und der Fusionsgedanke habe oftmals Einfluss auf das Wirken im Verbandsgemeinderat und der Verwaltung gehabt. Viele Projekte seien auf den Weg gebracht worden und man habe sich trotz schlechter Haushaltslage den Aufgaben gestellt. Wichtigste Projekte seien dabei u. a. die Förderanträge zur Sanierung der Grundschulen in Münsterappel und Alsenz, die Renovierungsarbeiten in den Grundschulen in Waldgrehweiler und Obermoschel sowie die notwendigen Sanierungsarbeiten im Verwaltungsgebäude in Alsenz, mit denen man begonnen hat und womit man auf einem guten Weg sei. In Sachen Hochwasserschutz gäbe es noch viel zu tun, was die Verbandsgemeinde deshalb auch im Jahr 2019 noch beschäftige. Herausforderung für das nächste Jahr sei wieder die Fusion mit Umsetzung des Personal- und Raumkonzeptes, was auch Umstellungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wie auch die Ortsbürgermeister und Bürger bedeute. Die Vorsitzende teilt mit, dass sie für eine weitere Beauftragung gerne zur Verfügung steht. Sie übergibt den Vorsitz an den 1. Beigeordneten Helmut Brand.

Herr Brand stellt zunächst klar, dass es unter diesem Tagesordnungspunkt ausschließlich um die Stellungnahme an die ADD zur Beauftragung von Frau Gaß geht und nicht um weitere Diskussionen zur Fusion. Der 1. Beigeordnete informiert über die vorliegende Eingabe mit Beschlussvorschlag des Ratsmitgliedes Dr. Joe Weingarten. Er übergibt dazu das Wort an Herrn Dr. Weingarten. Dr. Weingarten formuliert seinen Beschlussvorschlag wie folgt:

„Der Verbandsgemeinderat Alsenz-Obermoschel nimmt von der Absicht der ADD, die bisherige Beauftragte bis zum Inkrafttreten eines Landesgesetzes über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel weiter zu bestellen, zustimmend Kenntnis.“

Herr Dr. Weingarten begründet seinen Beschlussvorschlag damit, dass sich Frau Tanja Gaß in die Aufgabe als Beauftragte umfassend und kenntnisreich eingearbeitet hat. Sowohl die Abläufe innerhalb der Verwaltung als auch die Sitzungen und Beschlussfassungen des Verbandsgemeinderates hätten seit ihrer Beauftragung an Qualität sichtbar zugenommen. Nach seinem Eindruck seien die Probleme immer umfassend dargestellt und viele Dinge in diesem Jahr aufgearbeitet worden, die schon länger anstanden. Frau Gaß habe es sich nicht leichtgemacht, auch unangenehme Dinge anzupacken und ihr Amt auch in der anstehenden Fusionsfrage unparteiisch und effizient wahrgenommen. Ihre umfassenden und aktuellen Kenntnisse des Verwaltungsrechts und der Verwaltungsabläufe könnten den Ortsgemeinden und den Bürgerinnen und Bürgern der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel in den anstehenden Gesprächen zum Vollzug der Fusion zu Gute kommen. Frau Gaß habe ihre Arbeit gut gemacht und solle sie auch weitermachen. Ungeachtet der Haltung der einzelnen VG-Ratsmitglieder und –Fraktionen zur vom Land verordneten Fusion sei ein Wechsel im Amt des/der Beauftragten sachlich nicht begründbar, so Dr. Weingarten.

Der 1. Beigeordnete Brand schließt sich den Ausführungen von Dr. Weingarten an. Lediglich seiner Aussage bezüglich der Verbesserung der Arbeit der Verwaltung seit Beauftragung von Frau Gaß widerspricht er. Der 1. Beigeordnete betont dazu, die Verwaltung habe auch schon vorher gute Arbeit geleistet. Dr. Weingarten entgegnet dazu, seine Aussage sei auch so nicht gemeint gewesen. Er bezog sich auf die zunehmende Qualität der Arbeit.

Die CDU-Fraktionsvorsitzende Eugenie Dengel schließt sich den Ausführungen des Ratsmitgliedes Dr. Weingarten zur Weiterbeauftragung von Frau Gaß für Teile ihrer Fraktion ebenfalls an. Auch das Ratsmitglied Karl-Ludwig Bernhardt schließt sich an und spricht Frau Gaß seine volle Loyalität aus. Der 2. Beigeordnete und FDP-Fraktionsvorsitzende Frank Haage schließt sich dem ebenfalls an. Seiner Meinung nach sollte man nur eine kurze Stellungnahme an die ADD abgeben. Für die SPD-Fraktion meldet sich das Ratsmitglied Anke Gillmann zu Wort. Auch ihre Fraktion schließt sich den Ausführungen von Dr. Weingarten an. Auch ihrer Meinung nach kann auf eine Begründung gegenüber der ADD verzichtet werden. Das Ratsmitglied Winfried Hammerle kann sich einer Weiterbeauftragung von Frau Gaß nicht anschließen und begründet dies damit, dass den Bürgern der VG Alsenz-Obermoschel das elementare Grundrecht, einen Bürgermeister zu wählen, verweigert wird. Ursprünglich sei lediglich ein Jahr mit einer/einem Beauftragten geplant gewesen. Außerdem habe man die Ortsgemeinden bei der Fusionsentscheidung unter Druck gesetzt. Dem widerspricht der 1. Beigeordnete Brand. Das Ratsmitglied Frank Spieß stimmt der Weiterbeauftragung von Frau Gaß zu, er sieht aber die Vorgehensweise des Landes trotzdem kritisch. Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen, Norbert Platen gibt dem Ratsmitglied Hammerle bei dem formalen Aspekt recht. Allerdings habe der Verbandsgemeinderat seinerzeit Frau Gaß als Beauftragte bestätigt und sei auch in die Gespräche mit der ADD eingebunden gewesen. Als Alternative habe man auch Klage beim Verfassungsgericht einreichen können, was nicht gemacht wurde. Zur Person von Frau Gaß führt Herr Platen aus, sie habe eine sehr kompetente Art, Sitzungen zu leiten. Dabei sei sie immer freundlich, menschlich aber auch durchsetzungsstark. Seit ihrer Beauftragung hätten die Sitzungen durch ihre tolle Sitzungsleitung wieder an Format zugenommen. Er stimmt deshalb der Weiterbeauftragung von Frau Gaß zu. Das Ratsmitglied Dorothea Hofmann kann zwar der Weiterbeauftragung von Frau Gaß ebenfalls zustimmen. Ihrer Meinung nach sollte jedoch auch die Kritik an der Vorgehensweise des Landes bezüglich einer Beauftragung für drei Jahre in der Stellungnahme zum Ausdruck kommen. Dies formuliert sie jedoch schließlich nicht als Antrag. Das Ratsmitglied Manfred Schäfer stellt nochmals klar, dass es heute nur um eine Entscheidung zur Beauftragung von Frau Gaß geht.

Schließlich kommt es zur Abstimmung. Der Verbandsgemeinderat fasst zur Abgabe einer Stellungnahme an die ADD folgenden Beschluss:

Der Verbandsgemeinderat Alsenz-Obermoschel nimmt von der Absicht der ADD, die bisherige Beauftragte Tanja Gaß bis zum Inkrafttreten eines Landesgesetzes über die Gebietsänderung der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel weiter zu bestellen, zustimmend Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

Frau Gaß hat an der Abstimmung nicht teilgenommen. Sie dankt dem Verbandsgemeinderat für die Zustimmung und übernimmt wieder die Leitung der Sitzung.

**TOP 8: 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für die VG-Werke Eigenbetrieb
Wasserversorgung
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Die Vorsitzende geht auf die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges für die VG-Werke Eigenbetrieb Wasserversorgung ein. Der Verbandsgemeinderat hatte in seiner letzten Sitzung am 6.11.2018 nach Beratung mit dem Werkausschuss die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges, noch in diesem Jahr, beschlossen. Der 13 Jahre alte VW-Transporter war kurzfristig nicht mehr fahrtüchtig und es hätten größere Reparaturen angestanden. Da die Anschaffung eines neuen Fahrzeuges erst für das nächste Jahr geplant war, wurden im Wirtschaftsplan 2018 keine Investitionen vorgesehen. Diese wären jetzt in einem 1. Nachtrag mit einem Betrag von 22.000 € zu verplanen. Der Investitionsplan erhöht sich damit von ursprünglich 797.000 € auf jetzt 819.000 €.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis und beschließt den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2018 für die VG-Werke Eigenbetrieb Wasserversorgung in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**TOP 9: Nordpfalzgrundschule Alsenz
hier: Durchführung von Elektroprüfungen nach DGUV
-Beratung und Beschlussfassung-**

Der Tagesordnungspunkt wird auf Beschluss des Verbandsgemeinderates abgesetzt.

**TOP 10: Neuordnung der Holzvermarktung
hier: Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt

Aufgrund kartellrechtlicher Bedenken wird die Holzvermarktung im Industrie- und Stammholzbereich für den Kommunalwald durch Landesforsten zum 01.01.2019 beendet. Landesforsten hat zwischenzeitlich die bestehenden Geschäftsbesorgungsverträge mit den waldbesitzenden Kommunen, welche die Holzvermarktung einschließen, gekündigt. Konkret existieren Geschäftsbesorgungsverträge in den Gemeinden Gaugrehweiler, Münsterappel, Niederhausen a.d. Appel, Obermoschel,

Schiersfeld und Waldgrehweiler – diese Verträge wurden in den vergangenen Wochen auf Initiative des Forstamtes Donnersberg geändert. In der Folge ist für die waldbesitzenden Städte und Gemeinden zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung im Industrie- und Stammholzbereich erfolgen soll.

In der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel sind beim Forstamt Donnersberg folgende Ortsgemeinden als Gemeindewaldbetrieb geführt:

Gemeindewaldbetriebe VG Alsenz-Obermoschel			Angaben in ha								Geschäftsbesorgungsvertrag ja/nein
Forstrevier	Betrieb-Name	Betrieb-Nr	Wirtschaftswald	sonstiger Wald	Nichtholzboden	Nebenflächen	Holzboden	reduzierter Holzboden	forstliche Betriebsfläche	Gesamtfläche	
ALSENZ-OBERMOSCHEL	ALSENZ	33300301	0	1,1	0	0	1,1	0,2	1,1	1,1	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	FINKENBACH - GERSWEILER	33302101	0	0,5	0	0	0,5	0,1	0,5	0,5	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	GAUGREHWEILER	33302301	2,1	0	0,2	0	2,1	2,1	2,3	2,3	ja
ALSENZ-OBERMOSCHEL	KALKOFEN	33303601	0	0,3	0	0	0,3	0,1	0,3	0,3	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	MANNWEILER - CÖLLN	33304301	0	1,4	0	0	1,4	0,3	1,4	1,4	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	MÜNSTERAPPEL	33304901	0	3,5	0	0	3,5	0,7	3,5	3,5	ja
ALSENZ-OBERMOSCHEL	NIEDERHAUSEN AN DER APPEL	33305001	0	1,7	0	0	1,7	0,3	1,7	1,7	ja
ALSENZ-OBERMOSCHEL	NIEDERMOSCHEL	33305101	0	0,1	0	0	0,1	0,0	0,1	0,1	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	OBERMOSCHEL, STADT	33305401	8,8	14	1,5	0	22,8	11,6	24,3	24,3	ja
ALSENZ-OBERMOSCHEL	SCHIERSFELD	33306701	50,1	19,5	9,2	0,1	69,6	54,0	78,8	78,9	ja
ALSENZ-OBERMOSCHEL	SITTERS	33307201	0	0,4	0	0	0,4	0,1	0,4	0,4	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	UNKENBACH	33307801	0	0,6	0	0	0,6	0,1	0,6	0,6	nein
ALSENZ-OBERMOSCHEL	WINTERBORN	33308301	1,3	0	0	0	1,3	1,3	1,3	1,3	ja
STAHLBERG	WALDGREHWEILER	33307901	52,8	29	3,6	0	81,8	58,6	85,4	85,4	ja

Somit sind bis auf die Gemeinden Oberhausen a.d. Appel und Oberndorf alle Gemeinden im Bereich der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel als Gemeindewaldbetrieb beim Forstamt Donnersberg gelistet. Ein regelmäßiger Holzeinschlag und –verkauf findet jedoch überwiegend nur in der Stadt Obermoschel (24,3 ha.) sowie in den Gemeinden Schiersfeld (78,9 ha.) und Waldgrehweiler (85,4 ha.) statt.

Das Gesamtkonzept für die künftige Holzvermarktung sieht vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald in Rheinland-Pfalz zukünftig über fünf neu zu gründende kommunale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ durch eine Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte).

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt. Danach muss eine eigenständige Finanzierung und wirtschaftliche Tragfähigkeit gewährleistet sein. Einem kleinstrukturierten Waldbesitz (über 2.000 Gemeinden) stehen heute Großbetriebe der Holzindustrie gegenüber. Diese sind auf eine kontinuierliche Lieferfähigkeit im Jahresablauf sowie auf professionelle Standards und Abläufe angewiesen. Große Vermarktungsorganisationen können eine adäquate Personalausstattung und Personalqualifikation vorhalten sowie auf Schadereignisse (Stürme, etc.) ausgleichend reagieren. Die Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen sind insbesondere der Abschluss von Holzkaufverträgen namens der beteiligten Waldbesitzer, alle vertragsrelevanten Anpassungen im Zuge der Holzbereitstellung, die Koordination des Mengenflusses an die Käufer (einschließlich des Mengenausgleichs) sowie die Fakturierung.

Nach dem Stand 02.10.2018 beteiligen sich derzeit 44 Städte, verbandsfreie Gemeinden, Verbandsgemeinden und Zweckverbände als Gesellschafter an der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH.

Alle aufgeführten Gemeinden / Gemeindewaldbetriebe in der VG Alsenz-Obermoschel haben im Rahmen der Beteiligung durch die VG-Verwaltung ein positives Votum über die Vermarktung des Industrie- und Stammholzes über die Kommunale Holzvermarktungsorganisation abgegeben. Teil-

weise erfolgte die Beschlussfassung in den Gemeinderäten oder – wo so nicht erfolgt – aufgrund einer schriftlichen Bestätigung durch die jeweiligen Ortsbürgermeister.

Der Brennholzverkauf an private Endverbraucher gehört jedoch nicht zu den Aufgaben der kommunalen Holzvermarktungsorganisationen, sondern erfolgt auch weiterhin unverändert vor Ort. Die waldbesitzende Kommune bestimmt Preise, Lose, Abgabehöchstmengen und die Abwicklung des Kaufvertrags. Die Brennholzbereitstellung und die Überwachung der Selbstwerber zählt weiterhin zu den Aufgaben des örtlichen Revierleiters.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gemäß § 68 Absatz 5 Gemeindeordnung (GemO) durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; dieses erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Aufgrund der anstehenden Fusion mit der Verbandsgemeinde Rockenhausen ergibt sich nachfolgende Situation: Nach Mitteilung der Verbandsgemeinde Rockenhausen hat diese bereits einen Beitritt zur kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft erklärt. Mit der Fusion ab 01.01.2020 wären dann die Holzvermarktenden Gemeinden der VG Alsenz-Obermoschel automatisch über die neue Verbandsgemeinde mit in der Holzvermarktungsorganisation vertreten, auch wenn zum jetzigen Zeitpunkt keine Beteiligung an der Holzvermarktungsorganisation seitens der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel erfolgen würde. Für die Beteiligung an der Gesellschaft ist pro Verbandsgemeinde eine Stammeinlage in Höhe von 3.000 Euro zu zahlen. Sowohl der Geschäftsführer der künftigen Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz (Herr Andreas Reuter, Büroleiter VG Maikammer) als auch Herr Dr. Rätz vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz haben die Empfehlung ausgesprochen, seitens der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel der Holzvermarktungsgesellschaft für das eine Jahr (2019) aufgrund der Fusion nicht beizutreten.

Ab 2020 wäre die Holzvermarktung dann automatisch über die Fusion mit der neuen Verbandsgemeinde durch die Holzvermarktungsorganisation abgedeckt.

Um abzuklären, inwieweit die Holzvermarktung in 2019 sichergestellt werden kann, erfolgte auch eine Rücksprache mit den beiden Revierförstern Fabian Keck und Wolfgang Mögenburg. In Absprache mit den betreffenden Revierförstern fällt in den Holzvermarktenden Gemeinden der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel in 2019 (bis auf Schiersfeld) ausschließlich nur Brennholz an. Die Brennholzvermarktung kann auch weiterhin über die Revierförster erfolgen. Lediglich in Schiersfeld ist in 2019 die Vermarktung von 20 Festmetern Eichenstammholz, 20 Festmetern Buchenstammholz, ca. 100 Festmetern Industrieholz (Eiche und Buche) sowie etwa 30 Festmetern Fichtenholz als Stammholz vorgesehen. Die Fichten dort sind sehr stark befallen vom Borkenkäfer und müssen auf jedem Fall geerntet werden, damit keine weitere Käferverbreitung im Bestand erfolgen kann.

Herr Dr. Rätz vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz hat den Vorschlag gemacht, die Dienstleistung für die Vermarktung dieser Holz mengen in Schiersfeld in 2019 bei der kommunalen Holzvermarktungsorganisation einzukaufen. Herr Dr. Rätz geht von Vermarktungskosten in der Größenordnung von 2,50 Euro pro Festmeter aus und hat empfohlen, dass die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel unter diesem Aspekt kein Gesellschafter in der Kommunalen Holzvermarktung Pfalz GmbH wird und die Holzvermarktung in 2019 in Schiersfeld im Rahmen der Beauftragung abgedeckt wird. Ab 2020 wäre die Holzvermarktung dann ohnehin über die Fusion mit der neuen Verbandsgemeinde durch die Holzvermarktungsorganisation über die Beteiligung der Verbandsgemeinde Rockenhausen abgedeckt. Damit könnte der Aufwand möglichst schlank gehalten werden, was seitens des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz empfohlen wurde. Außerdem würde sich die Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel auch die Stammeinlage in Höhe von 3.000 Euro sparen.

Nach Mitteilung des Gemeinde- und Städtebundes können die Verträge bezüglich der Holzvermarktung die Landesforsten im Spätjahr 2018 abgeschlossen hat bzw. noch abschließt im ersten Halbjahr 2019 noch über Landesforsten zu den bisherigen Bedingungen abgewickelt werden. Für die geplanten zuvor genannten Stamm- und Industrieholzmengen in Schiersfeld liegt inzwischen eine Zusage des Forstamtes Donnersberg vor, wonach die Vermarktung für den beabsichtigten Holzeinschlag in Schiersfeld in der ersten Jahreshälfte 2019 noch ganz normal – wie bisher – über das Forstamt abgewickelt werden kann.

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis. Aufgrund der Würdigung der Gesamtumstände beschließt der Verbandsgemeinderat, der kommunalen Holzvermarktungsorganisation „Kommunale Holzvermarktung Pfalz GmbH“ aufgrund der anstehenden Fusion nicht beizutreten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 11: Vollzug der Gemeindeordnung, § 94 Abs. 3
hier: Annahmen von Spenden
-Beratung und Beschlussfassung-

Die Vorsitzende informiert den Verbandsgemeinderat darüber, dass im 2. Halbjahr 2018 bei der VG-Kasse zu Gunsten der Verbandsgemeinde Alsenz-Obermoschel nachfolgend aufgeführte Geld- und Sachspenden eingegangen

2. Halbjahr 2018

Verbandsgemeinde	Buchungsst.	Datum	Spender	Zweck	Betrag in €
Alsenz-Obermoschel	12600-462900	02.08.2018	Fa. Martin Wilhelm, Landtechnik, 67821 Oberndorf	Jugendfeuerwehren der VG für T-Shirts (Einzelanz.erl.)	100,00
	12600-462900	06.08.2018	Ludwig Keiper GmbH & Co.KG, 67823 Obermoschel	Jugendfeuerwehren der VG für T-Shirts	30,00
	12600-462900	15.08.2018	Nessel Karl, 67822 Finkenbach-Gersweiler	Jugendfeuerwehren der VG für T-Shirts	20,00
	12600-462900	17.08.2018	Sparkasse Donnersberg, 67806 Rockenhausen	Jugendfeuerwehren der VG für T-Shirts (Einzelanz.erl.)	300,00
	12600-462900	29.08.2018	Bayer. Landesbrandversicherung AG, 80530 München	Feuerwehr Waldgrehweiler (Einzelanz.erl.)	200,00
	12600-462900	13.09.2018	NORMA, 67821 Alsenz	Verpflegungskosten Feuerwehr anl. Gebäudebrand in Alsenz (Einzelanz.erl.)	240,00
	12600-462900	13.09.2018	NORMA, 67821 Alsenz	Dto.	87,94
	12600-	26.09.2018	Michelin Reifenwerke AG	Freiwillige Feuer-	150,00

	462900		& Co.KgA, 76185 Karls- ruhe	wehr Wald- grehweiler (Einzel- anz.erl.)	
--	--------	--	--------------------------------	--	--

Gemeinde	Buchungsst.	Datum	Spender	Zweck	Betrag in €
VG Alsenz- Obermoschel		10.08.2018	Mohr Arno, 67823 Unkenbach	Traktor- und Hänger- einsatz Pfälzer Höhen- weg für touristische Zwecke	25,00
VG Alsenz- Obermoschel		25.08.2018	Mohr Arno, 67823 Unkenbach	Traktor- u.Hängereinsatz, Far- be, Schrauben, Pfos- ten, Beton am Pfälzer Höhenweg für Förde- rung Tourismus	30,00
VG Alsenz- Obermoschel		19.09.2018	HORNBACH Bau- markt AG, 76879 Bornheim	Baumaterial für Ausbau Feuerwehr-haus Wald- grehweiler (Einzel- anz.erl.)	700,00

Der Verbandsgemeinderat nimmt Kenntnis und stimmt der Annahme der Geld- und Sachspenden gemäß § 94 Abs. 3 GemO dankend zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12: Feuerwehrangelegenheiten
Verkauf einer Waschmaschine und Trockner
hier: Beschlussfassung

Die Vorsitzende geht nochmals kurz auf den Sachverhalt ein. Nachdem der Verbandsgemeinderat bereits unter TOP 3 im nichtöffentlichen Teil darüber ausführlich beraten hat, bittet sie um Abstimmung über die weitere Vorgehensweise.

Der Verbandsgemeinderat beschließt nach Abwägung, die Waschmaschine und den Trockner an die Verbandsgemeinde Winnweiler mit dem Höchstgebot von insgesamt 9.000 € abzugeben.

Abstimmungsergebnis: 16 Ja-Stimmen
3 Nein-Stimmen

TOP 13: Informationen zur EU-Datenschutzgrundverordnung vom 25.05.2018

Sachverhalt:

Am 25. Mai 2018 trat die europäische Datenschutz-Grundverordnung (EU-DS-GVO) in Kraft. Sie soll das Datenschutzrecht in Europa vereinen und zu mehr Schutz der personen-bezogenen Daten, dies „grenzübergreifend“, führen. Die Regelungen der Datenschutzgesetze des Bundes (BDSG) und des Landes (LDSG) müssen auf die maßgebende EU-DS-GVO angepasst werden. Das rheinland-pfälzische Landesdatenschutzgesetz (LDSG) wird zurzeit überarbeitet.

Durch die neuen Pflichten der Datenerhebung sind zunächst alle Bereiche der Verwaltung, die Daten verarbeiten, zu erfassen und anschließend zu katalogisieren. Es wird unterschieden zwischen Datenerhebung im Rahmen des Arbeitsverhältnisses, zwischen Direkterhebung (Daten gibt der Betroffene selbst) und Dritterhebung (Daten werden über Dritte bezogen). Die Betroffenen haben ein Recht auf Information, wie mit ihren Daten verfahren wird (Zweck der Verarbeitung, Weitergabe, Löschung, Beschwerderechte bei Verstößen u.v.m.).

Für viele Vorgänge der Datenerhebung und Verarbeitung, die heute noch als erforderlich und selbstverständlich angesehen werden, gilt es zukünftig nach Einzelfall schriftliche Einwilligungsverfahren durchzuführen. Hierzu sind Dienstanweisungen für technisch – und organisatorische Maßnahmen zu erstellen. Die Rechtsgrundlage für die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Datenerhebung ist anzugeben.

Auch die Ortsgemeinden, die Stadt Obermoschel und der Kindergarten-Zweckverband Unteres Münstertal sind von den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung betroffen und müssen künftig für deren Einhaltung Sorge tragen. Damit sich Bürgerinnen und Bürger in datenschutzrechtlichen Belangen der Ortsgemeinden/Stadt/Zweckverband direkt an die Datenschutzbeauftragten der Verwaltung wenden können, ist eine offizielle Übertragung der Aufgabe erforderlich.

Zum Datenschutzbeauftragten wurde Herr Florian Renner bestellt, der organisatorisch neben der VG-Verwaltung auch die datenschutzrechtlichen Belange der Ortsgemeinden, Stadt und Kindergarten-zweckverband Unteres Münstertal übernehmen wird.

In der Ortsbürgermeisterdienstbesprechung am 12.12.18 werden die Ortsbürgermeister/innen darüber informieren. Die Ortsgemeinden/Stadt/Kita-Zweckverband können dann die Übertragung der Aufgaben nach dem EU-DS-GVO auf die VG-Verwaltung beschließen.

Die Kosten können nicht direkt beziffert werden. Auf jeden Fall wird ein nicht unerheblicher Mehraufwand bei der Bearbeitung/Umgang/Nutzung von Daten in nahezu allen Fachbereichen entstehen.

Der Verbandsgemeinderat nimmt den vorgetragenen Sachverhalt zur Kenntnis.

TOP 14: Mitteilungen und Anfragen

Die Vorsitzende geht auf die durch die BI „Alternative Fusion“ vorgelegten Unterschriften zu einem Bürgerbegehren ein. Die Prüfung der Rechtslage bezüglich Datenschutz sei abgeschlossen und die Kreisverwaltung habe keine datenschutzrechtlichen Bedenken geäußert. Damit könne die Verwaltung jetzt in die Prüfung der Unterschriftenlisten einsteigen. Dazu müssten vom Einwohnermeldeamt alle Unterschriften mit den Unterschriften auf den Personalausweisen abgeglichen und geprüft werden, ob die Unterzeichner wahlberechtigt sind. Das Quorum liege bei 496 Unterstützern. Dies entspricht 9 % der wahlberechtigten Einwohner. Es müssten allerdings alle 1.156 vorliegenden Unterschriften geprüft werden, unabhängig davon, ob das Quorum bereits erreicht ist, so die Vorsitzende. Im nächsten Schritt erfolgt dann die rechtliche Prüfung des Bürgerbegehrens und der Fragestellung dazu.

Weiterhin erinnert die Vorsitzende an die Feierlichkeiten zur Einweihung des Feuerwehrgerätehauses mit Indienststellung des neuen Fahrzeuges am 15.12.2018. Außerdem wird im Rahmen der Feierlichkeiten auch der Jugendfeuerwehr eine Spende überreicht.

Das Ratsmitglied Manfred Schäfer erkundigt sich nach dem Stand der Fusionsverhandlungen mit der VG Rockenhausen. Die Vorsitzende teilt dazu mit, die beiden Büroleiterinnen der Verbandsgemeindeverwaltungen seien bereits die ersten Schritte in Richtung Raum- und Personalbedarfsplanung gegangen. Das nächste Treffen stehe für den 13.12.2018 an. Die Bedürfnisse und evtl. Veränderungsmöglichkeiten der Mitarbeiter müssten dabei berücksichtigt werden. Dazu werden von der Verwaltung Personalgespräche angeboten. Das Ratsmitglied Dr. Weingarten sieht die Situation für die Beschäftigten schon als sehr wichtig an, aber man müsse auch für die Verbandsgemeinde wissen, wo man steht. Deshalb müsse in der nächsten Sitzung ein Konzept vorliegen. Die Vorsitzende führt aus, man sei dabei, einen finalen Vorschlag zu erarbeiten. Das Ratsmitglied Winfried Hammerle ist der Meinung, man hätte im Fusionsvertrag bereits die Abteilung, die am Standort Alsenz bleibt, festschreiben sollen. Außerdem erkundigt er sich nach der Festlegung des Termines für die Kommunalwahlen. Hierzu teilt die Vorsitzende mit, das Landesgesetz dazu sei noch nicht verabschiedet. Zur Terminierung der nächsten Verbandsgemeinderatssitzung teilt sie mit, diese sei voraussichtlich für die 2. Januarwoche geplant. Dazu will man dann auch weitere Ergebnisse zu den Personal- und Raumkonzepten vorlegen.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, nutzt die Vorsitzende die Gelegenheit, allen Ratsmitgliedern und weiteren Anwesenden ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr zu wünschen. Sie schließt die Sitzung.

Gaß Tanja, Beauftragte der VG

Wiesen Uwe, Schriftführer

Die Fraktionsvorsitzenden:

SPD

CDU

FDP

B 90 / Die Grünen

WG Bernhard

Freie Liste

